

Neue Regelung für Elektrovelos

Am 1. April 2003 ist in der Schweiz eine neue Regelung für Elektrovelos in Kraft getreten. Die neue Kategorie von „Leicht-Motorfahrrädern“, zu welcher unter anderem der neue C-Flyer gehört, kann ohne Töfflinummer und ohne Führerausweis gefahren werden.

Die Elektrovelos sind neu in zwei verschiedenen Klassen zu finden. Einerseits in „Leicht-Motorfahrräder“ (langsame Klasse) und „Motorfahrräder“ (schnelle Klasse).

Die „Leicht-Motorfahrräder“ (langsame Klasse)

Einplätzig, einspurige Fahrzeuge mit elektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h und einer maximalen Nennleistung von 0,25 kW (Art. 18 VTS). Der Begriff „Tretunterstützung“ bedeutet, dass der Elektromotor nur wirksam ist, solange getreten wird.

Fahrzeuge in unserem Sortiment: Bike-Tec C-Flyer (das neue Modell), Tour de Suisse Sunday (sofern mit Sensorsteuerung)

Für sie gilt:

- Ein Führerausweis ist nicht erforderlich, ausgenommen für 14 bis 16-jährige.
- eine Velovignette genügt, es werden weder Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder benötigt.
- Kein Helmobligatorium (ein Helm ist jedoch sehr empfohlen).
- Sie sind von der Typengenehmigung ausgenommen.

Die „Motorfahrräder“ (schnelle Klasse)

E-Bikes mit einer elektrischen Tretunterstützung von mehr als 25 km/h oder mehr als 0,25 kW Leistung (Maximum 0.5 kW) sowie Fahrzeuge, bei denen ein rein elektromotorischer Betrieb möglich ist.

Zur schnellen Klasse gehören die F-Flyer (NewFlyer) der Biketec und Classic-Flyer (altes Modell), Velocity Dolphin und das Tour de Suisse Sunday (sofern mit „Gasgriff“ ausgestattet)

Für sie gilt:

- Es ist mindestens ein Mofa-Führerausweis erforderlich.
- Das Elektrovelo erfordert das gelbe Mofa-Kontrollschild sowie einen Fahrzeugausweis.
- Eine Typenprüfung ist obligatorisch.
- Kein Helmobligatorium (ein Helm ist jedoch sehr empfohlen).